



Aktenzeichen: 415/Wie/Le

Datum: 18.05.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei vom 01. Oktober 1993 in
der Fassung vom 01.04.2015**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung beschlossen.

Begründung:

Entsprechend aktueller Entwicklungen in der Stadtbücherei soll die Benutzungsordnung in einigen Punkten verändert werden. So wird der Inhalt von Spielboxen nicht mehr separat aufbewahrt. Der Inhalt verbleibt in der Box. Spiele müssen daher vor der Ausleihe in der Stadtbücherei auf ihre Vollständigkeit hin geprüft werden.

Schäden an Medien, die aus früherer Benutzung stammen und die vor der Entleiheung nicht entdeckt wurden, können noch bis zum dritten Öffnungstag nach der Entleiheung gemeldet werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei (im Ortsrecht unter Nr. 4/6 abgedruckt) ergeben sich aus folgender Synopse:

Benutzungsordnung Stadtbücherei

bisher

4.1	Der Benutzer ist im Interesse aller übrigen Benutzer verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Durch Feuchtigkeit entstandene Schäden gelten als Verschmutzung. Als Beschädigung gelten auch das Umbiegen von Ecken, Unterstreichungen, Korrigieren oder Ergänzen des Buchtextes. Spiele müssen bei der Rückgabe vollständig sein. Der jeweils letzte Entleiher haftet für den Zustand der Medien. Schäden aus früherer Benutzung müssen der Stadtbücherei bei der Entleiher gemeldet werden.
6.2	Die Benutzer sind gehalten, die Anordnungen des Büchereipersonals zu beachten. Die Mitarbeiter der Stadtbücherei üben das Hausrecht aus.
6.3	Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
7.	Verbotene Nutzung
	Die Medien und Dienstleistungen der Stadtbücherei dürfen nicht zu einer Verletzung bestehender Urheberrechte, zu einem Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes oder zur Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten genutzt werden. Insbesondere bei der Internetnutzung, auch durch das W-LAN-Netz der Bücherei, ist der Aufruf von gesetzeswidrigen, jugendgefährdenden, rassistischen, volksverhetzenden oder gewaltverherrlichenden Seiten verboten.
8.	Gebühren
8.1	Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt zur Deckung des Aufwands, der im Zusammenhang mit dem Betrieb der Stadtbücherei entsteht, Gebühren.
8.2	Näheres regelt die Stadtbüchereigebührensatzung.

Benutzungsordnung Stadtbücherei

neu

4.1	Der Benutzer ist im Interesse aller übrigen Benutzer verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Durch Feuchtigkeit entstandene Schäden gelten als Verschmutzung. Als Beschädigung gelten auch das Umbiegen von Ecken, Unterstreichungen, Korrigieren oder Ergänzen des Buchtextes. Spiele müssen vor der Ausleihe gezählt und bei Rückgabe vollständig sein. Der jeweils letzte Entleiher haftet für den Zustand der Medien. Schäden aus früherer Benutzung müssen der Stadtbücherei bei der Entleiher bzw. spätestens bis zum dritten Öffnungstag nach Entleiher gemeldet werden.
6.2 (neu)	Für verlorene, in Büchern liegendegebliebene oder gestohlene Gegenstände haftet die Stadt nicht.
6.3 (neu)	Essen und Trinken ist im Lesecafé oder auf der Leseterrasse gestattet. Rauchen ist nicht erlaubt.
6.4 (vorher 6.2)	Die Benutzer sind gehalten, die Anordnungen des Büchereipersonals zu beachten. Die Mitarbeiter der Stadtbücherei üben das Hausrecht aus.
6.5 (vorher 6.3)	Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
7.	Gebühren
7.1	Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt zur Deckung des Aufwands, der im Zusammenhang mit dem Betrieb der Stadtbücherei entsteht, Gebühren.
7.2	Näheres regelt die Gebührensatzung der Stadtbücherei.
8. (vorher 7.)	Verbotene Nutzung
	Die Medien und Dienstleistungen der Stadtbücherei dürfen nicht zu einer Verletzung bestehender Urheberrechte, zu einem Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes oder zur Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten genutzt werden. Insbesondere bei der Internetnutzung, auch durch das W-LAN-Netz der Bücherei, ist der Aufruf von gesetzeswidrigen, jugendgefährdenden, rassistischen, volksverhetzenden oder gewaltverherrlichenden Seiten verboten.

Die Änderung der Benutzungsordnung soll zum 01.08.2017 in Kraft treten.

Es wird daher gebeten, den Änderungen zuzustimmen und die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage